

## Gebührentarif zum Friedhofreglement

Vom 2. September 1999

---

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 10 des Friedhofreglementes,

*beschliesst:*

### A. Bestattungskosten für Gemeindegewohner und -gewohnerinnen

I. Leistungen, die von der Gemeinde übernommen werden:

1. Kosten für Grabplatz für Erd- oder Urnenbestattung (ausgenommen Familiengräber)
2. Mithilfe bei der Beisetzung des Sarges oder der Urne durch Angestellte des Friedhofes
3. Umranden eines Grabes mit wintergrünen Pflanzen resp. Rasensaat
4. Benützung der Friedhofkirche Brunnenwiese für die Abdankung
5. Einfaches Holzkreuz (inkl. Beschriftung) <sup>1</sup>
6. Benützung Kühlzelle Friedhof Brunnenwiese für Wettinger Einwohner <sup>1</sup>
7. Herrichtung Erdbestattungs- und Urnengrab für Wettinger Einwohner <sup>1</sup>

II. Leistungen, die von den Angehörigen zu übernehmen sind:

#### a) Kremationen / Erdbestattungen: <sup>2</sup>

1. Einfacher Sarg	Fr.	500.00 *
2. Zuschlag für Sarg mit Überbreite / Überlänge	Fr.	110.00
3. Kindersarg	Fr.	250.00
4. Kultussarg	Fr.	500.00
5. Sargkissen	Fr.	35.00
6. Unfallhülle	Fr.	80.00
7. Kleinmaterial pauschal	Fr.	50.00
8. Sterbehemd	Fr.	50.00
9. Transportkosten innerhalb Gemeindegebiet	Fr.	120.00 *
10. Transportkosten innerhalb Bezirk	Fr.	150.00

<sup>1</sup> Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2010

<sup>2</sup> Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13. November 2008

11. Zuschlag für Transporte ausserhalb des Bezirks, pro Kilometer	Fr.	3.50
12. Einsargen (ohne Zuschläge für Nachteinsätze, Samstag/Sonntag und allgem. Feiertage)	Fr.	160.00 *
13. Zuschlag ausserhalb ordentlicher Arbeitszeit (Überzeit und Nacharbeit 19.00 - 07.00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertage; pro Mann und Stunde	Fr.	180.00
14. Waschen und Herrichten für Aufbahrung	Fr.	80.00
15. Einkleiden in Privatkleider	Fr.	210.00
16. Einkleiden und Einsargen von Säuglingen und Totgeburten	Fr.	50.00
17. Entschädigung von Zusatzarbeiten pro Stunde (z.B. Bergungen, Organisation von Auslandtransporten)	Fr.	80.00
18. aufgehoben <sup>1</sup>		
19. Kremationsgebühren **		470.00 **
20. Urne		95.00 **
21. aufgehoben <sup>1</sup>		
22. Transport Urne	Fr.	35.00 <sup>3</sup>
23. aufgehoben <sup>1</sup>		
24. aufgehoben <sup>1</sup>		

\* zuzüglich Mehrwertsteuer

\*\* Kosten gemäss Ansätzen des Gemeindeverbandes Krematorium

Nicht aufgeführt sind allfällige Kosten für Spezialausführungen (Särge) und weitere Aufwendungen der Bestattungsinstitute.

#### b) Beisetzungen auf dem Gemeinschaftsgrab:

Zuzüglich zu den Bestattungskosten wird den Angehörigen ein einmaliger Beitrag an die Kosten der Grabplatte und die Beschriftung gestellt. Die Leistungen umfassen das Pflegen und Betreuen des Grabmales durch die Friedhofangestellten während der Grabesruhe von 25 Jahren.

Fr. 700.00 <sup>4</sup>

#### c) Familiengräber:

1. Familiengräber für Erdbestattungen 2 Bestattungen <sup>5</sup>	Fr.	7'000.00
2. Familiengrab für Urnenbeisetzungen	Fr.	3'000.00

Leistungen, die nicht beansprucht oder gewünscht werden, werden in Abzug gebracht. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt über das jeweilige Bestattungsinstitut. Die Gemeinde Wettingen stellt nur noch die Differenzbeträge in Rechnung.

<sup>3</sup> Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14. Januar 2010

<sup>4</sup> Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 2. Oktober 2006

<sup>5</sup> Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 2008

**B. Bestattungskosten für Auswärtige**a) Bestattungen allgemein

	Reihengrab für Erdbestattungen	Reihengrab für Urne	Urne im Gemeinschafts- grab
Kinder bis 9. Lebensjahr	Fr. 500.00	Fr. 350.00	Fr. 250.00
Erwachsene und Kinder ab 9. Lebensjahr	Fr. 1'000.00	Fr. 500.00	Fr. 350.00

Die Kosten für die Bestattung sowie für Grüneinfassung oder Rasensaat werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

b) Gemeinschaftsgrab

Bei Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab wird den Angehörigen zusätzlich ein Anteil an die Grabmalkosten und die Beschriftung verrechnet.

Fr. 700.00<sup>6</sup>

c) Familiengräber

Die Kosten für die Bestattung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren wird durch den Gemeinderat festgesetzt.

d) Allgemeine Bestattungskosten<sup>1</sup>

Gebührentarif gemäss A. Bestattungskosten für Gemeindeeinwohner und -einwohnerinnen (II. Leistungen, die von den Angehörigen zu übernehmen sind).

e) Zusätzliche Bestattungskosten<sup>1</sup>

1. Einfaches Holzkreuz (inkl. Beschriftung)	Fr. 110.00
2. Benützung - Kühlzelle Wettingen	Fr. 60.00
3. Herrichten Urnengrab (pauschal)	Fr. 105.00
4. Herrichten Erdgrab (pauschal)	Fr. 585.00

<sup>6</sup> Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 2. Oktober 2006

Die Bepflanzung oder Wiederansaat der Grabfläche ist Sache der Angehörigen.

Wettingen, 2. September 1999

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann  
Dr. Karl Frey

Der Gemeindegemeinderat  
Karl Meier